

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 40.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieger, Hannover.
Druck von Böhrke & Böber, Hannover.

Hannover,
2. Oktober 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. b. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsersp. Petitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Abat. Und. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1902.

II.

Die verschiedenen Ausgaben verteilen sich wie folgt: An Ausgaben für Agitation hatten pro Kopf der Mitglieder: Handlungsgehilfen 2,80 Mk., Barbier 2,08 Mk., Gärtner 1,99 Mk., Bäcker 1,90 Mk., Gastwirthsgehilfen 1,26 Mk., Transportarbeiter 1,20 Mk., Zimmerer 1,05 Mk., Sattler 0,99 Mk., Müller 0,98 Mk., Brauereiarbeiter 0,96 Mk. usw. bis hinunter zu 0,07 Mk. bei den Buchdruckern und 0,03 Mk. bei den elsaß-lothringischen Buchdruckern.

An Ausgaben für Streikunterstützung im Verufe hatten pro Kopf der Mitglieder: Zimmerer 8,63 Mk., Bauarbeiter 8,30 Mk., Maurer 5,88 Mk., Handschuhmacher 4,97 Mk., Textilarbeiter 4,94 Mk., Töpfer 4,32 Mk., Porzellanarbeiter 3,97 Mk., Lederarbeiter 3,94 Mk., Steinarbeiter 3,93 Mk., Dachdecker 3,86 Mk., Metallarbeiter 3,26 Mk., Zigarrenfortirer 3,08 Mk., Bildhauer 2,61 Mk., Schneider 1,92 Mk., Holzarbeiter 1,74 Mk., Glasarbeiter 1,31 Mk., Schiffszimmerer 1,22 Mk., Stukkateure 1,19 Mk., Putzmacher 1,11 Mk., Schuhmacher 1,08 Mk., Steinseher 1,00 Mk., Gärtner 0,96 Mk., Glaser 0,83 Mk., Böttcher 0,74 Mk., Maler 0,65 Mk., Berggolber 0,64 Mk., Tabakarbeiter 0,59 Mk., Transportarbeiter 0,54 Mk., Kupferschmiede 0,50 Mk., Werftarbeiter 0,45 Mk., Brauereiarbeiter und Buchbinder je 0,43 Mk. usw. Die niedrigsten Ausgaben entfallen auf die Handlungsgehilfen mit 0,05 Mk. Keine Ausgaben für Streiks im Verufe haben die Bergarbeiter, elsaß-lothringischen Buchdrucker, Bureauangestellten, Zivil-Musiker, Fleischer, Formstecher, Gastwirthsgehilfen, Gemeindebetriebsarbeiter, Konditoren, Kürschner, Lagerhalter, Masseure, Notenstecher, Seeleute.

Für Streiks anderer Gewerkschaften verausgaben pro Kopf der Mitglieder: Seeleute 0,46 Mk., Lagerhalter 0,41 Mk., Formstecher und Notenstecher je 0,34 Mk., Bergarbeiter 0,28 Mk., elsaß-lothringischen Buchdrucker 0,23 Mk., Kürschner 0,22 Mk., Lithographen 0,18 Mk., Kupferschmiede und Schiffszimmerer je 0,14 Mk., Brauereiarbeiter und Graveure je 0,13 Mk. Es folgen dann noch 27 Organisationen mit Ausgaben pro Kopf der Mitglieder von 0,12 Mk. bis herunter auf 0,01 Mk., während bei 21 Organisationen solche Ausgaben nicht verzeichnet sind.

Für Rechtschutz verausgaben pro Kopf der Mitglieder: Gärtner 0,43 Mk., Bauarbeiter und Bergarbeiter je 0,35 Mk., Glasarbeiter 0,31 Mk., Lagerhalter 0,30 Mk., Brauereiarbeiter 0,26 Mk. In weiteren 42 Organisationen wurden hierfür verausgabte von 0,25 Mk. bis hinunter auf 0,01 Mk. 12 Organisationen hatten keine solche Ausgaben zu verzeichnen.

An Gemäßregelnterstützung verausgaben pro Kopf der Mitglieder: Tabakarbeiter 1,05 Mk., Glasarbeiter 0,73 Mk., Berggolber 0,71 Mk., Elsaß-Lothr. Buchdrucker und Transportarbeiter je 0,64 Mk., Textilarbeiter 0,60 Mk., Metallarbeiter 0,51 Mk., Bergarbeiter, Holzarbeiter und Kupferschmiede je 0,39 Mk., Bäcker 0,35 Mk., Porzellanarbeiter 0,34 Mk., Lithographen 0,33 Mk., Buchdrucker 0,32 Mk., Brauereiarbeiter 0,30 Mk. Je weiteren 23 Organisationen wurden von 29 Bfg. bis auf 2 Bfg. hinunter hierfür verausgabte. In 22 Organisationen waren solche Ausgaben nicht vorhanden.

An Unterstützung bei Arbeitslosigkeit zahlten nur Reiseunterstützung 16 Organisationen, und zwar bei diese am höchsten bei den Steinarbeitern mit 1,87 Mk. pro Kopf der Mitglieder, dann folgten die Böttcher mit 1,23 Mk., die Sattler mit 1,13 Mk. Die Ausgaben bei den übrigen Organisationen waren unter 1 Mk., am niedrigsten bei den Fleischern mit 7 Bfg.

In weiteren 33 Organisationen, von denen 18 auch Krankenunterstützung zahlten, von diesen neben der Krankenunterstützung jedoch 7 nur Reiseunterstützung, wurde pro Kopf der Mitglieder für Reise-, Arbeitslosen- und Krankenunterstützung zusammen gezahlt: Buchdrucker 42,92 Mk., Bildhauer 28,95 Mk., Elsaß-Lothring. Buchdrucker 26,41 Mk., Kupferschmiede 21,18 Mk., Handschuhmacher 16,95 Mk., Zigarrenfortirer 16,81 Mk., Notenstecher 14,53 Mk., Formstecher 10,75 Mk., Porzellanarbeiter 10,01 Mk., Lithographen und Steindrucker 9,51 Mk., Putzmacher 7,60 Mk., Konditoren 5,98 Mk., Glasarbeiter 5,80 Mk.,

Lederarbeiter 4,36 Mk., Glaser 3,97 Mk., Metallarbeiter 3,89 Mk., Brauereiarbeiter 3,65 Mk., Buchbinder 3,57 Mk., Schmiede 3,55 Mk., Tabakarbeiter 3,47 Mk., Buchdruckerei-Hilfsarbeiter 3,20 Mk., Graveure und Ziseleure 3,19 Mk., Handels- und Transportarbeiter 2,36 Mk., Gastwirthsgehilfen 2,25 Mk., Maler 1,84 Mk., Töpfer 1,78 Mk., Schneider und Tapezierer je 1,44 Mk., Textilarbeiter 1,09 Mk., Müller 1,07 Mk., Maschinisten 0,93 Mk., Bäcker 0,29 Mk., Handlungsgehilfen 0,24 Mk.

Invalidenunterstützung zahlten 5 Organisationen, und zwar pro Kopf der Mitglieder: Notenstecher 8,73 Mk., Elsaß-Lothr. Buchdrucker 5,94 Mk., Buchdrucker 4,36 Mk., Handschuhmacher 0,15 Mk., Schuhmacher 0,05 Mk.

Umzugskosten und Beihilfe zu Sterbe- und Nothfällen zahlten 49 Organisationen. Die Notenstecher pro Kopf der Mitglieder 9,88 Mk. (inkl. Wittwen- und Waisenunterstützung), 8 Organisationen über 1,— Mk. bis 1,79 Mk., 10 Organisationen von 0,50 Mk. bis 1,— Mk., die übrigen unter 0,50 Mk., die Brauereiarbeiter 0,18 Mk., der niedrigste Satz war 0,01 Mk.

Für Verbandsorgan verausgaben am meisten die Glasarbeiter, pro Kopf der Mitglieder 3,57 Mk., Ueber 2,— Mk. verausgaben 11 Organisationen, über 1,— Mk. bis 1,83 Mk. verausgaben 34 Organisationen, unter 1,— Mk. 14 Organisationen, darunter die Brauereiarbeiter mit 0,89 Mk. Das billigste Organ hatten die Werftarbeiter und Hafnarbeiter, je 0,24 Mk. Ausgabe (monatlich bzw. alle 14 Tage einmal erscheinend).

Die Ausgaben der Organisationen für Rechtschutz, Gemäßregelnterstützung, Reiseunterstützung, Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Invalidenunterstützung, Beihilfe in Noth- und Sterbefällen stiegen von 3231398 Mk. im Jahre 1901 auf 3845351 Mk. im Jahre 1902; die Ausgaben für Streikunterstützung von 1878792 Mk. auf 1930329 Mk.; die Ausgaben für Verbandsorgan von 782737 Mk. auf 798480 Mk. Die Auflage der Verbandsorgane stieg von 777094 auf 816420.

Vom Jahre 1891 bis inkl. 1902 vereinnahmten die Organisationen 62287743 Mk. und verausgaben 55254131 Mk., darunter 18765512 Mk. für Unterstützungen, 5491032 Mk. für Verbandsorgan und 13046758 Mk. für Streikunterstützung. Von 1891 bis 1902 stieg die Einnahme von 1116588 Mk. auf 11097744 Mk.; die Ausgaben von 1606534 Mk. auf 10253599 Mk.; die Mitgliederzahl von 277659 auf 733206. Die Leistungen der Mitglieder und der Organisationen in gegenseitiger Wechselwirkung sind im Laufe der Jahre verhältnismäßig viel größer geworden als die Zunahme der Mitglieder beträgt, und dieses stete Streben nach erhöhten Leistungen ist auch die Bürgschaft für die fortwährende Zunahme der Mitglieder, da mit den Leistungen auch das Interesse der Arbeiter an der Organisation wächst. Im Jahre 1891 hatten noch 80 Prozent der Organisationen einen Wochenbeitrag von unter 20 Bfg. pro Woche, im Jahre 1902 noch 10 Prozent.

Der Kassenbestand der Organisationen betrug Ende 1902 10253559 Mk., eine Zunahme gegen das Vorjahr von 1455227 Mk. (der Kassenbestand im Jahre 1891 betrug 425845 Mk.). Pro Kopf der Mitglieder hatten Ende 1902 an Kassenbestand: Notenstecher 307,54 Mk.; Buchdrucker (Elsaß-Lothr.) 142,14 Mk.; Buchdrucker 114,62 Mk.; Putzmacher 54,36 Mk.; Buchbinder 29,83 Mk.; Seeleute 23,17 Mk.; Formstecher 21,58 Mk.; Zigarrenfortirer 19,71 Mk.; Zimmerer 17,10 Mk.; Lithographen und Steindrucker 16,26 Mk.; Maurer 15,92 Mk.; Werftarbeiter 15,44 Mk.; Stukkateure 15,00 Mk.; Schiffszimmerer 14,79 Mk.; Maler 13,96 Mk.; Berggolber 12,46 Mk.; Steinseher 12,19 Mk.; Porzellanarbeiter 11,59 Mk.; Holzarbeiter 11,42 Mk.; Graveure und Ziseleure 10,47 Mk.; Töpfer 10,47 Mk.; Glaser 10,20 Mk.; Hafnarbeiter 9,61 Mk.; Bauarbeiter 9,23 Mk.; Kürschner 8,54 Mk.; Konditoren 8,44 Mk.; Brauereiarbeiter 8,36 Mk.; Müller 8,25 Mk.; Buchdruckereihilfsarbeiter 7,98 Mk.; Kupferschmiede 7,80 Mk.; Lederarbeiter 7,74 Mk.; Schuhmacher 7,15 Mk.; Bildhauer 6,96 Mk.; Bäcker 6,81 Mk.; Gastwirthsgehilfen 6,41 Mk.; Steinarbeiter 6,33 Mk.; Handschuhmacher 6,28 Mk.; Bergarbeiter 6,21 Mk.; Tapezierer 5,70 Mk.; Metallarbeiter 5,46 Mk.; Fabrikarbeiter 5,19 Mk.; Schmiede 4,59 Mk.; Schneider 4,52 Mk.; Böttcher 4,38 Mk.; Sattler 3,92 Mk.; Gemeindebetriebsarbeiter 3,58 Mk.; Handlungs-

gehilfen 3,57 Mk.; Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 3,47 Mk.; Barbier 3,33 Mk.; Gärtner 2,85 Mk.; Maschinisten 2,51 Mk.; Glasarbeiter 2,17 Mk.; Textilarbeiter 2,41 Mk.; Tabakarbeiter 1,92 Mk.; Zivilmusiker 1,59 Mk.; Bureauangestellte 1,47 Mk.; Fleischer 1,07 Mk.; Dachdecker 0,89 Mk.; Masseure 0,76 Mk.; Lagerhalter 0,63 Mk.

In den lokalen Vereinen sind nach der Statistik der Generalkommission 10090 Mitglieder organisiert. Diese Angaben beruhen auf Schätzungen der Vorstände der Zentralverbände.

Die Hirsch-Dunder'schen Gewerkschaften hatten 102851 Mitglieder, eine Zunahme gegen das Vorjahr von 8086. Die Jahreseinnahme betrug 1902 800434 Mk., das Vermögen derselben 3220970 Mk. einschließlich der der Bestände in der Verbands- und Organkasse und in der Frauenbegräbniskasse.

Die Christlichen Gewerkschaften hatten 84652 Mitglieder, 15 weniger als im Vorjahre. Die Jahreseinnahme betrug 466910 Mk., der Kassenbestand 335086 Mk.

Die dem Verbands der christlichen Gewerkschaften nicht angeschlossenen, gleichfalls aber als christliche Gewerkschaften zu bezeichnenden unabhängigen Gewerkschaften sind mit 105248 Mitgliedern ausgestattet, d. i. gegen das Jahr 1901 mit 90412 ein Mehr von Mitgliedern von 14836. Davon sind aber etwa 10000 Mitglieder abzunehmen, die bisher in selbstständigen Vereinen organisiert waren und im Jahre 1902 den besagten Gewerkschaften beigetreten sind. Diefelben hatten eine Jahreseinnahme von 356954 Mk. und einen Kassenbestand von 237563 Mk.

In unabhängigen Vereinen, worunter auch der „Bund der Br.-Ges.“ mit 2600 Mitgliedern, eine zu hohe Ziffer, aufgeführt ist, waren 56595 Arbeiter organisiert gegen 49652 in 1901. Doch sind diese Ziffern im Ganzen nicht genau, weil die Angaben nur sehr unvollkommen zu erhalten waren. Dasselbe trifft auf die Kassenverhältnisse zu, welche nachgewiesen werden mit 78407 Mk. Jahreseinnahme und mit 28764 Mk. Kassenbestand.

Das Ergebnis der Arbeitslosen-Zählung

für das zweite Quartal 1903 in den Verbänden, die Arbeitslosen-Unterstützung zahlen, veröffentlichte das Reichsstatistische Amt im „Reichs-Arbeitsblatt“ Nr. 4 (Juliheft). Auf Umfrage hatten sich 42 Organisationen bereit erklärt, regelmäßig die Anszehle zu liefern, und zwar 23 gewerkschaftliche Zentralverbände, 17 Hirsch-Dunder'sche Gewerksvereine, sowie der Verband der Photographengehilfen und der Verband der katholischen Arbeitervereine.

Der Kreis der Personen, auf welchen sich diese erstmalige Erhebung erstreckt, ist im Verhältnis zur Zahl der in den betreffenden Berufen Beschäftigten nur gering. Die Berichterstattung erstreckt sich auf 213962 Mitglieder. Zum 1. Oktober bzw. für das 3. Quartal kommen noch die Berichte von einer Anzahl Verbänden hinzu, so von den Zentralverbänden: Maschinisten und Heizer, Lithographen, Metallarbeiter, Buchdruckereihilfsarbeiter und Lederarbeiter; im nächsten Jahre noch die Holzarbeiter, Bergarbeiter und Tapezierer. Diese bei der erstmaligen Erhebung fehlenden Verbände hatten in der betreffenden Zeit ca. 260000 Mitglieder.

Das Statistische Amt spricht sich über den Werth der Statistik folgend aus: „Der Werth einer dergleichen periodischen Uebersicht liegt darin, daß die zeitliche Veränderung des Prozentsatzes der arbeitslosen Mitglieder einen Schluß auf die Entwicklung im Gewerbe gestattet und damit eine Vervollständigung der übrigen Methoden zur Arbeitsmarktstatistik bildet. Soweit der Verband thatsächlich einen großen Theil der in dem Verufe vorhandenen Arbeiter umfaßt, wird die zeitliche Veränderung des genannten Verhältnisses einen unmittelbaren Schluß auf die Verschlechterung oder Verbesserung der Lage gestatten. Aber selbst, wo das nicht der Fall, wo der im Verbands vertretene Theil der Arbeiterschaft nur einen geringfügigen Bruchtheil der Berufsgenossen darstellt, wird diese Statistik wenigstens ergänzend als weiteres Kontrollmittel der anderen Methoden zur Beobachtung des Arbeitsmarktes von Bedeutung sein.“

Die Nachweisungen waren bei der erstmaligen Erhebung nicht von allen Verbänden vollständig, am unvollständigsten waren sie jedenfalls seitens des

Brauereiverbandes geliefert, da von 42
Zahlstellen mit ca. 4000 Mitgliedern die
Berichtskarten einzeln verspätet, meistens
garnicht an den Hauptvorstand eingesandt
waren. Das wird hoffentlich in Zukunft nicht mehr
vorkommen.

Nach den Nachweisungen waren im Laufe des
zweiten Quartals 18354 Fälle von Arbeits-
losigkeit zu verzeichnen. Von diesen entfallen
1862 Arbeitslosenfälle auf 140941 Mitglieder der
Zentralverbände resp. Gewerkschaften, das sind 1,9 Proz.
der Mitglieder und 1374 auf 72431 Mitglieder der
Gewertvereine, das sind 1,9 Prozent der Mitglieder.
Am letzten Tage des Quartals, also am
30. Juni, waren 5058 (darunter 101 weibliche) Mit-
glieder arbeitslos am Orte und 1700 als auf der
Reise befindlich am Orte gemeldet. Von diesen ent-
fallen auf die Gewerkschaften 5130 Arbeitslose (4572
am Orte und 1558 auf der Reise), gleich 4,3 Prozent
der Mitglieder, und 608 auf die Gewertvereine, gleich
0,8 Prozent der Mitglieder.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit, wäh-
rend welcher Unterstützung gezahlt wurde,
betrug bei den Gewerkschaften 150943 Tage, bei den
Gewertvereinen 23260 Tage, bei den Photographen
159 Tage, zusammen 174362 Tage. Die Dauer der
Arbeitslosigkeit der auf der Reise befindlichen Mit-
glieder läßt sich nicht genau feststellen, weil in 12 Or-
ganisationen das Reisegeld nicht nach Tagen, sondern
nach Kilometern bezahlt wird.

Im zweiten Quartal wurden von den Organi-
sationen an Unterstützungen am Orte 259751
Mark und an Reisende 65924 Mark, zusammen
325675 Mark verausgabt. Davon entfallen auf die
Gewerkschaften 292159 Mark und auf die Gewert-
vereine 33306 Mark.

Beim Verband der Brauereiarbeiter
war das Ergebnis folgendes: Von 12039 Mitgliedern,
über welche die Nachweisung vorlag, waren im
zweiten Quartal insgesamt 468 Fälle der
Arbeitslosigkeit gemeldet, oder 3,9 Prozent der Mit-
glieder; am letzten Tage des Quartals waren
arbeitslose Mitglieder vorhanden am Orte 181, auf
der Reise befindlich 51, zusammen 232, oder 1,9 Prozent
der Mitglieder. An Unterstützung bezogen im
zweiten Quartal: 226 arbeitslose Mitglieder am Orte
für 3059 arbeitslose Tage 3056 Mt., 208 arbeits-
lose Mitglieder auf der Reise für 1410 Tage
1186 Mt.

Diese Nachweisungen geben auch theilweise Auf-
schluß über die Zahl der Tage der Arbeitslosigkeit
innerhalb des Verbandes überhaupt. Wir sagen
theilweise, denn wir können wohl berechnen, wie
viel arbeitslosen Tage auf die für jeden Arbeitslosen
vorgeschriebene Karenzzeit bis zur Unterstützungsberech-
tigung entfallen, aber über die Arbeitslosigkeit nach
der Aussteuerung haben wir keine Uebersicht und
keine Angaben. Letzteres außer Betracht gelassen, er-
halten wir folgendes Ergebnis: 3059 Arbeitslosentage
am Orte und 1410 auf der Reise = 4469 Tage.
Ferner 226 arbeitslose Mitglieder am Orte und 208
auf der Reise, zusammen 434, welche Unterstützung
erhalten, mithin die 14tägige Karenzzeit durchgemacht
haben, das sind 434×14 Tage = 6076 Tage
Arbeitslosigkeit, oder zusammen 4469 und 6076 =
10545 Arbeitslosentage. Somit entfallen im Durch-
schnitt — ohne die arbeitslosen Tage nach der Aus-
steuerung — auf jedes arbeitslose und Unterstützung
beziehende Mitglied im 2. Quartal 24,3 Tage Arbeits-
losigkeit im Durchschnitt.

Die Arbeitslosenzzeit der noch nicht Bezugsberech-
tigten, die entweder vor Ablauf der 14 Tage Karenz-
zeit wieder Arbeit erhielten oder innerhalb der letzten
14 Tage des Quartals arbeitslos wurden, also unter
die Unterstützungsempfänger nicht mit aufgeführt sind,
ist in den 10545 arbeitslosen Tagen selbstverständlich
nicht mit einbegriffen.

Die Kriegsandrohung der schweizerischen Brauereibesitzer.

Seit im Jahre 1896 der Bierboikottkrieg die schweizerischen
Brauereibesitzer in geschlossener Phalanx gegen die Arbeiter-
organisation aufmarschieren ließ, und zum Ende führte, daß
an Stelle der von den Brauereibesitzern mit der Arbeiter-
organisation vereinbarten Arbeitsordnung die einseitig
von Brauereibesitzerverband erlassene Arbeitsordnung vom
1. Oktober 1896 trat, konnte über diese hinaus kein wesentlicher
Fortschritt mehr von der Brauereiarbeiterschaft erzielt werden.
Trotzdem seit jener Zeit die Arbeitslosigkeit stetig
gestiegen ist, und trotzdem die Lebensmittelpreise,
die Mietzinsen usw. immer höher geworden sind,
wüssen die Brauer sich heute noch mit denselben Löhnen und
Arbeitsbedingungen begnügen, wie in der Mitte der neunziger
Jahre, und für die große Masse der Brauereiarbeiter (Hilfs-
arbeiter, Bierführer, Maschinenisten und Deiger u.) sind die Lohn-
und Arbeitsbedingungen noch ganz unregelmäßig geblieben, da
ja die Arbeitsordnung des Brauereibesitzerverbandes nur für
die sogenannten „gelehrten“ Brauer gilt. Mit aller Kraft
weht sich der Brauereibesitzerverband gegen eine für alle
Brauereiarbeiter gültige Arbeitsordnung, und die einzelnen Besi-
zer suchen immer mehr an Stelle „gelehrter“ Brauer billige
Hilfsarbeiter einzustellen.

Vor jäh einem Jahre reichte der Zentralvorstand des
Brauereiarbeiterverbandes an den Vorstand des Verbandes
schweizerischer Brauereien das Gesuch ein, mit ihm in Unter-
handlung zu treten zum Zwecke der Ausdehnung der
Arbeitsordnung auf die Hilfsarbeiter, welches
Beghären aber von den Herren Brauereibesitzern rundweg ab-
gelehnt wurde. Selbst das Gesuch, die Arbeitsordnung von
1896, die ja nur einen einseitigen Erlaß der Besiher darstellt
und von der Arbeiterschaft nur gezwungenermaßen anerkannt
werden muß, die Form einer wackbaren Vereinbarung
zwischen Unternehmer- und Arbeiterorganisation zu geben,
wurde abgelehnt.

Die Brauherren werden wissen, warum. Wir konstatieren
heute nur soviel: Wenn heute oder morgen ein Kampf
ausbricht zwischen den Brauherren und der Arbeiter-
organisation, wenn es nicht gelingt, solchen beide kämpfenden
Theile wie die gesamte Volkswirtschaft schwer schädigenden
Kampf durch gegenseitige Verständigung zu verhindern, so
tragen einzig und allein die Brauherren
daran die Schuld.

Die Arbeiterorganisation hat sich bereit erklärt, einen länd-
baren Vertrag einzugehen; wäre dann dieser Vertrag gekündigt
worden, so wäre innerhalb der Kündigungsfrist Gelegenheit
genug geboten worden, über einen neuen Vertrag zu verhandeln
und friedlich sich zu verständigen.

Aber das wollen die organisierten Brauherren nicht. Die
„Freiheit des Arbeitsvertrages“ verstehen sie dahin, daß sie
keinerlei Verpflichtungen gegenüber dem anderen Kontrahenten,
der Arbeiterorganisation, eingehen haben; sie wollen sich die
Hände frei halten, um bei passender Gelegenheit einen Ver-
einigungskampf gegen die verhasste Arbeiter-
organisation vom Baune reifen zu lassen.

Wer daran noch zweifelte, der kann sich belehren durch die
Verhandlungen der Generalversammlung des „Verbandes
schweizerischer Brauereien“, die kürzlich in Olten tagte. An-
laß zu ihrer Einberufung gaben der Kampf der Brauerei-
organisation Bern um Ausbezahlung des
„Sausstrunk“ in den Brauereien Oeh, Reichenbach
und Christen; sowie die Aufhebung von Mißständen in den
Aktien-Brauereien Zürich und Wil (St. Gallen) und Proteste
gegen dort vorgenommene Entlassungen organisierter Arbeiter,
sowie der Versuch der Brauereiarbeitersektion Zürich, mit
verschiedenen Brauereien eine neue Arbeitsordnung abzu-
schließen.

Der Brauereibesitzerverband hat durch eine „offizielle“ Mit-
theilung an die bürgerliche Presse eine Darstellung dieser Fälle
gegeben, wie sie sich in den Köpfen der Herren Brauereibesitzer
widerspiegelt; dem gegenüber ist es Pflicht der Parteipresse,
die öffentliche Meinung über den wirklichen Thatsbestand auf-
zuklären. Der Arbeiterorganisation kann nichts daran liegen,
etwas vertuschen oder falsch darstellen zu wollen; sie hat im
Gegentheil stets die Hand geboten, vorkommende An-
stände und Klagen einer unparteiischen Untersuchung zu unter-
ziehen; leider hat sie damit bei den Brauherren nur in seltenen
Fällen Gegenliebe gefunden.

Die genannten berrisch en Brauereibesitzer lehnten eine
Unterhandlung mit der Arbeiterorganisation über die Aus-
bezahlung des Sausstrunk wiederholt ab. Die Direktion der
Aktien-Brauerei Wil empfing wohl Kommissionen der Arbeiter-
organisation, ging aber auf eine nähere Untersuchung der
gegen die entlassenen Arbeiter erhobenen Anschuldigungen bis
jetzt nicht ein. Und wegen der an der Aktien-Brauerei Zürich
geübten Kritik und der dort vorgekommenen Maßregelungen
sind noch nach der Oltenener Generalversammlung eine Zu-
sammenkunft von Vertretern des Brauereiarbeiterverbandes
und des Brauereibesitzerverbandes statt; letztere stellten auch
eine genaue Prüfung der Angelegenheit unter Zugung von Ver-
tretern der Arbeiter- und Unternehmerorganisation und Ein-
nahme des Personals der Aktien-Brauerei in Aussicht; die
daraus abgehaltene Vorstandssitzung des Brauereibesitzer-
verbandes hat jedoch diese Untersuchung abgelehnt
und geantwortet, daß sich der Vorstand mit der Aktien-Brauerei
Zürich solidarisch erkläre und davor warne, weitere Artikel
über die Aktien-Brauerei Zürich, die der Vorstand schweizerischer
Brauereien „als Kriegserklärung ansehen“, und denen
er „mit Gegenmaßregeln begegnen“ müsse, in der Presse
erscheinen zu lassen.

In dem Bericht über die Oltenener Versammlung ist klar
gesagt worden, daß unter diesen „Gegenmaßregeln“ Aus-
sperungen zu verstehen seien.

Der Vorstand des Brauereibesitzerverbandes lehnt es also
ab, eine unparteiische Untersuchung der Klagen zu veranstalten;
die Geschäftsleitung der Aktien-Brauerei Zürich hat es auch nicht
für nötig gefunden, auf die gerügten Mißstände eine „Richtig-
stellung“ erfolgen zu lassen; statt also die öffentliche Meinung
über die wahren Thatsachen aufzuklären, drohen die Brauherren
mit nackten Gewaltmaßnahmen, die nicht nur die Kritiker,
sondern ganz unbedingte Arbeiter treffen würden, die sich als
einziges „Verbrechen“ nur dasselbe wie die Brauherren haben
zu schulden kommen lassen, nämlich von dem Recht sich zu
organisieren, Gebrauch zu machen.

Man droht mit Entlassung der organisierten Arbeiter, um
die Arbeiterorganisation einzuschüchtern, um sie mundtot
zu machen. Man will ihr verbieten, ihre eigene
Presse zu benutzen, um Mißstände in Betrieben
aufzudecken und sich gegen die ewigen Unter-
drückungen und Schikanierungen organisierter Arbeiter
zur Wehre zu setzen.

Das Recht der freien Meinungsäußerung lassen sich aber
organisierte Arbeiter am wenigsten nehmen; lehnt man es ab,
mit der Arbeiterorganisation zu unterhandeln, um durch eine
unparteiische Untersuchung Klarheit zu schaffen und eine Ver-
ständigung zu erzielen, so bleibt der Organisation nichts anderes
übrig, als die Öffentlichkeit durch die Arbeiterpresse über die
in den Brauereien bestehenden Zustände und das Verhalten der
Brauereibesitzer zu unterrichten.

Fühlen sich die Herren dann zu Unrecht angegriffen, so
mögen sie sich rechtfertigen, und die öffentliche Meinung mag
entscheiden, auf welcher Seite Recht und Wahrheit seien, und
wem sie bei einem eventuellen Kampfe ihre Unterstützung
angebeihen zu lassen habe.

Die organisierten Arbeiter wünschen den Kampf nicht; sie
thun gern Alles, was mit ihrer Ehre vereinbar ist, um durch
gütliche Unterhandlungen einen opfervollen Kampf zu ver-
meiden. Und insbesondere sind es die vielgeschmähten
und auch durch das „Laborat der Oltenener Generalversammlung
widerum verlästerten „Führer“, die sich alle erdenkliche
Mühe geben, die Arbeiter vor hitzigen, unüberlegten Handlungen
abzuhalten, und die Massen zu ruhigem beson-
nenen Vorgehen zu schulen, und die jetzt wie immer
bereit sind, durch gütliche Unterhandlungen Kämpfe zu ver-
meiden.

Wollen aber die Brauereibesitzer mit aller Gewalt den
Krieg, so mögen sie auch die volle Verantwortung
dafür tragen.

Das Amnistiad, bei jeder Gelegenheit mit kriegerischen
Maßnahmen zu drohen, und dann irgend einen Vorwand zu
suchen, um dem Gegner die Schuld an der „Kriegserklärung“
anzuschreiben, erachtet denn doch zu sehr an die Gräueltat von
dem Diebe, der, nur die Aufmerksamkeit von sich abzulenken,
ans Leibestrafen schrie: Haltet den Dieb!

Christlich-soziale Quertreiber in München.

Zu den diversen Organisationen, die sich die Zersplitterung
der Brauereiarbeiter zu deren Schaden zum Ziel gesetzt haben,
haben sich in München auch die sogenannten „Christlichen“ zu-
geschlossen. Ja jeder Weise unschicklich, irgend etwas aus Eigenem
für die Brauereiarbeiter zu leisten, und durch die Zersplitterung
die Einigkeit hintertreibend, die Aktionsfähigkeit der Brauerei-
arbeiter beeinträchtigend, hängen sich diese Quertreiber
an die Hochthone des Brauereiarbeiterverbandes, lassen sich
mit schleppen und betreiben so, jeder Verantwortung und Gefahr
enthoben, das Geschäft der Bauernfänger, brauarbeiten zum
Zwecke des Bauernfanges nach Herzenslust. Die Förderung der
Interessen der Brauereiarbeiter ist ihnen große Nebenfrage, denn
wäre es anders, dann würden sie von ihrem verrätherischen

Treiben ablassen und würden ehrlieh den Brauereiarbeitern
sagen: Wenn Ihr Eure Interessen wirksam vertreten wollt,
dann schließt Euch Alle zusammen in eine Organisation!
Das thut man nicht, weil dann gewisse Leute nicht auf ihre
Rechnung kommen würden, und diese Rechnung bezahlen die
Brauereiarbeiter insgesamt, nicht nur die, die sich von den
„Christlichen“ und „nichtchristlichen“ Quertreibern überbieten
lassen.

In München hat der Zentralverband der Brauereiarbeiter
den Arbeitgeber einen Tarif vorgelegt, und die Verhältnisse
der Brauereiarbeiter durch einen Tarifabschluß mit den Arbeit-
gebern zu verbessern. Nun war die Gelegenheit auch für den
„Bund“ und den „Christlich-sozialen Verband der Nicht-
gewerbliehen“ gekommen, so zu thun, als ob sie auch etwas
gewerbliehen thun wollten; auch sie reichten
„Tarife“ ein. Daß dabei den „Christlichen“ das Maß über
widerfuhr, niedrigerer Lohnsätze für die Hilfsarbeiter auf-
zusetzen, als diese zum großen Theil jetzt schon haben, war
ebenfalls nur ein im „Eifer“ erfolgtes Versehen. Die Arbeit-
geber werden ihnen Dank darum wissen. Der Brauereiarbeiter-
Verband wird nichts unversucht lassen, die Schädigungen der
Brauereiarbeiter durch die „Christlichen“ zu vereiteln und für
die Hilfsarbeiter wirksame bessere Verhältnisse zu erzielen.
Gelingt es nicht in genügendem Maße, dann werden die
Brauereiarbeiter die Quertreiber aus dem Christlich-sozialen
Verband mit ihrer die Arbeiter schädigenden Taktik dafür
verantwortlich machen. Vielleicht schlägt diesen Leuten das
Gewissen nun, oder man braucht ein Beruhigungsmittel, da
man sie erkannt hat, denn man greift jetzt zu einem anderen
Mittel, um das „Vertrauen“ der Arbeiter zu erhalten. Eine
böse That erzeugt wieder Böses: von dem Verrath der
Brauereiarbeiter ist man zu ihrer Bekämpfung gekommen. In
den Versammlungen schwafeln die „Christlich-sozialen“ Reser-
renten den Arbeitern vor, daß die Lohnbewegung zu Gunsten
der Brauereiarbeiter in nächster Zeit beendet sein wird.
Nun, nach dem Tarif der Christlichen kann wenig „Günstiges“
herauskommen, daß die Lohnbewegung aber in „nächster
Zeit“ beendet sein soll, dafür hat der christliche Mann, der
dieses sagte, keinerlei Anhaltspunkte und Beweise, er hat un-
versehoren geschwindelt. Um der Sache auf den Grund zu
gehen, wandte sich die Verwaltung des Verbandes an den
Verband der Brauereien, da zu einem baldigen oder günstigen
Abschluß der Brauereiarbeiter-Verband doch mindestens dabei
sein müsse, und erluchte um Aufklärung, wie der „Christlich-
soziale“ zu seiner Wissenschaft komme, worauf der Syndikus
des Verbandes der Brauereien unter dem 12. September u. A.
folgendes antwortete:

„An den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter
München, hier.

Auf Ihre gefällige Zuschrift vom 10. cr. erwiedere ich
Ihnen, daß ich seit einer Reihe von Monaten über-
haupt keinen Vertreter der christlichen Arbeiterorganisation em-
pfangen habe, namentlich nicht seit der Sitzung
des Ortsverbandes vom 8. Mai, in welcher die drei Tarif-
vorlagen einer Kommission zur Berathung überwiesen wurden.
Dagegen haben seit dieser Zeit die verschiedenen Korporationen
sämtlich nach dem Stand der Sache angefragt, so auch die
christliche Organisation unterm 29. Juli, zu einer Zeit, als ich
in Urlaub war.

Ihr ist von meiner Kanzlei unterm 30. Juli mündlich
der gleiche Brief gefandt worden, wie Ihnen am 27. Juli
auf ihre Anfrage vom gleichen Tage.

Godschätzungswohl!
M a y r.“

Und dieser „mündlich gleiche Brief“ besagt lediglich, daß die
Tarifentwürfe der Berathung und Befandlung in den einge-
setzten Kommissionen unterstehen und Nachricht gegeben wird,
sobald die Berathung beendet und die Beschlußfassung im
Plenum des Ortsverbandes stattgefunden hat“, und dieses ist
noch nicht geschehen und hat hierüber natürlicher Weise auch
noch Niemand Nachricht erhalten. Das heißt, daß der christlich-
soziale Reserent geschwindelt hat. Da man nichts bieten kann,
thut man sich in dieser Weise wichtig; die Arbeiter
sind zu dumm, meint man. Die Brauereiarbeiter von München
werden den Wichtigthuern und Quertreibern den Stuhl vor die
Thür setzen und ihre Spekulation zu Schanden machen; so nur
können sie sich vor Schaden bewahren. Die Münchener
Brauereiarbeiter können zur Schaffung eines günstigen Tarifes
ein respektables Gewicht in die Waagschale werfen, wenn sie
einig sind und sich alle diese fremden Interessenten vom
Leibe schaffen. Schafft die Einigkeit, schließt Euch dem
Brauereiarbeiterverband an, fehle kein Einziger in unseren
Reihen. Das ist die beste Gewähr, um bald einen günstigen
Tarif zu Stande zu bringen.

Korrespondenzen.

Amberg. Am Sonntag, den 20. d. M., tagte hier eine
allgemeine Brauereiarbeiter-Versammlung, die in Anbetracht
der Zustände, wie sie hier noch bestehen, als eine gut besuchte
bezeichnet werden muß. Das Referat hielt Kollege Gög aus
Erlangen über: „Der Werth der gewerkschaftlichen Organi-
sation“. Nebner gab eingangs des Referats ein Bild der
Gewerkschaftsbewegung im Allgemeinen und ging dann dazu
über, die Organisation der Brauereiarbeiter Deutschlands und
deren Errungenschaften speziell zu behandeln. An der Hand
zahlreicher Beispiele wurde den Erschienenen nachgewiesen,
welche Vortheile die Einigkeit der Brauereiarbeiter überall dort
erreicht hat, wo man zu der Erkenntnis kam, daß die wirt-
schaftliche Lage der Brauereiarbeiter nur durch eine fest-
gegliederte Organisation gebessert werden kann. Wie ein
München erschien es manchen Kollegen, was die Organisation
in vielen Orten errungen hat, sind doch die Verhältnisse der
Brauereiarbeiter Amberg's noch so rückständig, gegenüber jenen
Städten, wo bereits seit längerer Zeit eine gute Organisation
vorhanden ist. Unter den Zuhörern befand sich auch Herr
Brauereibesitzer Sturm von Amberg, der ebenfalls
mit den Ausführungen des Referenten einverstanden war und
erklärte: „Die Brauereiarbeiter Amberg's möchten sich nur der
Organisation anschließen, es sei zu begrüssen, wenn
die Amberger Kollegen zusammenständen,
er werde mit seinen Leuten Frieden halten und den Wünschen
der Arbeiter Rechnung tragen. Wenn dann jenen Brauern,
die im Kommunebrauhaus das ehle Maß herstellen
und den Arbeitern die niedrigsten Löhne bei 16= und
18 fändiger Arbeitszeit bezahlen, das Handwerk
gelegt würde, könne das durchaus nichts schaden. Wenn die
Herren bessere Löhne zahlen und die Arbeits-
zeit verkürzen müßten, der Schrlings-Aus-
beutung Fägel angelegt würden, dann würde
auch die Schmutz Konkurrenz etwas nachlassen,
und es würde eine Befreiung der Verhält-
nisse Platz greifen.“ Diese vernünftige Ansicht des Herrn
Sturm wurde von der Versammlung getheilt, und nachdem
sich noch mehrere Kollegen in zustimmendem Sinne zu den
Ausführungen des Referenten sowohl als auch denen des Herrn
Sturm geäußert, ließen sich 30 Mann in den Verband auf-
nehmen. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß nun auch in
Amberg die Kollegen zur Erkenntnis gekommen sind, und wenn
mit Ruhe und Besonnenheit jeder Einzelne für die Organi-
sation wirft, immer danach trachtet, auch die noch fernstehenden
zu gewinnen, dann dürfte die Saat die besten Früchte tragen.
Daß es in Amberg nothwendig ist, eine Befreiung der Lebens-
lage der Brauereiarbeiter herbeizuführen, muß für jeden
Kollegen selbstverständlich sein. Darum, Brauereiarbeiter

Ambergs, alle hinein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter!

Berlin 1. In der am 20. September abgehaltenen Versammlung sprach Dr. Wolheim über: Staatshilfe und Selbsthilfe. Nach dem Bericht des Kassiers waren die Kassens-Berhältnisse pro 2. Quartal folgende: Verbandskasse, Einnahme 1701,30 Mk., Ausgabe 698,48 Mk. Lokalkasse, Einnahme inkl. Bestand 3080,81 Mk., Ausgabe 303,82 Mk. Bestand Ende Juni 2776,99 Mk. Die Urania-Börsestellung ergab einen Ueberschuss von 93,60 Mk. — Das ehemals ausgeschlossene Mitglied Kroschka wurde auf seinen Antrag, gegen einige Stimmen, wieder in den Verband aufgenommen. Aus mehreren Betrieben wurden wieder Klagen vorgebracht, so von Pichelsdorf, wo an Stelle eines Brauers ein Ungelernter für 18 Mk. beschäftigt wird. Von Bergisch wurde berichtet, daß man dort bei der Einstellung für die Mälzerei die organisierten Kollegen auf den Nachweis zurückwandte. In den Schultheiß-Betrieben I und II wurde seitens der Direktion der Versuch unferer Versammlungs-Plakate verboten, weil auf denselben zur Werbung von Mitgliedern aufgefordert wurde. Dadurch sollte die Brauerei sehr zu ihrem Nachteil verändert. Von Schultheiß II wurde noch berichtet, daß dort ein Arbeits-ausschuss-Mitglied von seinem innegehabten Posten zurückversetzt sei, weil es durch sein Verschulden einen maschinellen Unfall herbeiführte.

Bochum. Der neue Braumeister der Brauerei Köster in Nennungen, Seineze mit Namen, früher Oberbursche der Bismarckbrauerei in Dortmund, und Bundesgröße — alles, so was kommt von Dortmund — will sich auch die goldenen Sporen im Kampfe gegen den Verband verdienen. Daß der Hauptzweck der Aktion eine Bohnendruckerei, Mehrausbeutung der Arbeiter, Wahrung des Unternehmergewinnes ist, das entspricht dem Geschäft dieser gesellenschafternden Bundesgröße. Vor einigen Jahren wurden die Löhne in der Brauerei Köster auf 27 Mk. durch den Verband erhöht. Es ist erklärlich, daß der Verband seit der Zeit der Firma ein Dorn im Auge war, und drückte sich ja auch Direktor Köster aus, daß die Kerle sich ein richtiges Nest gebaut hätten und würde er gerne jedem einen Thaler geben, wenn sie gingen. Da aber dieser Wunsch des Herrn Köster unerfüllt blieb, versuchte er es mit dem neuen Braumeister Seineze. Schon seit dem ersten Tage bemalte sich dieser, das Dortmund-System einzuführen. Die Treiberei ist so groß, daß den Anforderungen, die er an die Arbeiter stellt, gar nicht nachkommen werden kann. So verlangte er auch, daß in einer Stunde 3 Faß geschlupft werden sollten, was es nicht fertig bringt, sollte aufhören, denn er würde in einer Viertelstunde ein Faß schlupfen. Manchmal haben die, die mit dem Munde so furchtbar schnell arbeiten, in ihrem Leben noch recht herzlich wenig gearbeitet und überhaupt noch nichts Geschicktes gemacht. Herr Seineze könnte ja mal ein Vierteljahr den Bohnenarbeiter machen, um seine Leistungen kennen zu lernen. Seineze hat dann auch einen Mann entlassen, der dem Verlangen nicht nachkommen konnte. Was Herr Seineze damit bezweckt und welches der wirkliche Grund der Entlassung war, zeigt sich ja darin, daß er gleich bei seinem Wiedereintritt ein Bundesmitglied von der Bundesherberge Gilsjohann in Dortmund mitbrachte, der nur 25 Mark Lohn erhält, anstatt 27 Mark, wie vereinbart. Für einen aus den Reihen der erklärten „Zurückgebliebenen“ ist dieses ja eigentlich noch viel zu viel, da er ja jedenfalls auch ein mündere-wertiger Arbeiter ist; minderwertiger in seiner Leistung wie auch moralisch, sonst würde er unter dem vereinbarten Lohn nicht arbeiten. Doch wir betrachten diese Bohnendruckerei und Bruch der Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Verbandes von einer anderen Seite, und möge sich Herr Seineze vorstellen, daß nicht er in die Grube fällt, die er dem Verband graben will und Herrn Köster mitzieht, denn daß ein beliebiger Braumeister schaltet und waltet wie er will, das haben wir nun endlich auch für Westfalen satt. Auch ein Strafsystem, scheinbar nach Dortmund-Börsenverein, hat Seineze dort eingeführt, Arbeitern, die es garnicht verschuldet, Lohnabzüge zu machen. So entpuppt sich die vom „Mund“ gepredigte „Harmonie“ im Lichte der Thatfachen wieder einmal als Schwindel gewöhnlicher Sorte, durch die Praxis der Harmonieprediger selbst dargestellt. Bohnendruckerei, Ausbeutung und Schädigung der Arbeiter heißt in Bundesdeutsch: Harmonie. Wir werden dafür sorgen, daß dieser Harmonie immer mehr und auch in Bochum unter dem Regiment der Bundesbraumeister der Garauz gemacht wird.

Düsseldorf. (Sektion I.) In der Versammlung vom 20. September referierte Dr. Saß über: „Alkohol und Berufs-krantheiten“. Anschließend wurde empfohlen, bei jedem Lohn-tarifabschluss nach Ausschaltung des Bieres und Verhütung der Arbeitszeit zu streben.

Heidmühle. Die Versammlung vom 13. September war zahlreich besucht. Kollege Menz regte eine Agitationsstour nach Accum und Jever an, welche auch ausgeführt und von Erfolg war. In Accum ließen sich sämtliche Beschäftigten aufnehmen und in Jever 16 Mann. — Einstimmig beschloß die Versammlung die Gründung einer Lokalkasse zu dem Zweck, bedürftige Mitglieder zu unterstützen. Die Unterstützung geschieht nur auf Beschluß der Versammlung. Der Beitrag wurde auf 10 Pf. pro Monat festgesetzt, zur Führung der Kasse wurden Führer und Kassier gewählt. Auf die angelegten Listen für die Grimmitzhauser Textilarbeiter zeichnete erfreulicher Weise Jeder sein Scherflein.

Kassel. Die Versammlung vom 19. September war gut besucht. Kollege Bogler erstattete den Bericht der Lohnkommission betreffs der Hessischen Aktien-Brauerei. Es wurde dort einem Arbeiter ein Lohn von 3,57 Mk. unter dem Tarif bezahlt. Die Direktion erklärte der Kommission, daß der Mann öfter krank sei und die Arbeit nicht leisten könne. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß dem Arbeiter der ihm zu wenig gezahlte Lohn bis zu dem Tage nachbezahlt wurde und für die Folge im Lohnzettel bescheinigt wird, womit man allerseits sich einverstanden erklärte. Die Lokalkommission berichtete, daß sie in Bezug auf die Herbergfrage mit dem Inhaber des „Gasthaus zur Kollshalle“ Rücksprache genommen habe. Für Schläfen und Kaffee sollen fremde Kollegen 40 Pf. bezahlen. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden. Ein Antrag des Gaus X stand zur Beratung: Eine Sterbekasse für Verbandsmitglieder und deren Frauen zu gründen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, hierüber erst nähere Erkundigungen einzuziehen.

Kiel 1. Die Versammlung vom 5. September war wieder sehr schwach besucht. Nach Entgegennahme des Kartellberichts und einer Ansprache über das Stiftungsfest war Schluß der Versammlung.

Kulmbach. Versammlung vom 19. September. 2 Kollegen ließen sich aufnehmen. Betreffs Einladung des Herrn Braumeisters Dörbeck zu der heutigen Versammlung wegen der letzten Vorkommnisse in der Brauerei Angermann wurde konstatiert, daß derselbe nicht erschienen ist. Es wurden noch verschiedene Mißstände besprochen und dann beschlossen, noch etwas zu warten; sollten sich die Verhältnisse nicht bessern, so wird der Vorsitzende beauftragt, bei Herrn Eigenmüller eine mündliche event. schriftliche Verständigung zu suchen. Für die Grimmitzhauser Textilarbeiter wurden Sammellisten an die verschiedenen Brauereien abgegeben mit dem Wunsch, so viel als möglich zu zeichnen. Mit den Besitzern der Mälzereien soll in Unterhandlung getreten werden, zwecks der Entnahme der Mälzer vom städtischen Arbeitsamt. Es wurde noch die Krise, die in Kulmbach immer noch fühlbar sei, besprochen und der

Wunsch ausgedrückt, es sollten sich alle Brauereiarbeiter in den Verband deutscher Brauereiarbeiter aufnehmen lassen, damit, wenn der Geschäftsgang flatter geht, auch für die Brauereiarbeiter etwas getan werden kann.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung fand am 20. September im Restaurant „Grasputz“ statt. Dr. Frische referierte über die Entstehung des Papsttums. Nach Wahl der Revisoren giebt im „Gewerkschaftlichen“ Kollege Bär die Beschwerden über Tarifdurchbrechungen in verschiedenen Brauereien bekannt, welche in den meisten Fällen durch Vermittelung der Geschäftsstelle des Brauereivereins geregelt wurden. Die Beschwerden der Brauerei Connewitz betreffend, hat sich Herr Grimsch schnell vom Falle zu schaffen gemacht, indem er dem Geschäftsführer des Brauereivereins mitteilte, die Beschwerden seines Geschäfts betreffend wären völlig unzutreffend, da sein Personal vollständig zufrieden sei. Die „Zufriedenheit“ der Arbeiter hat Herr Grimsch nach berühmten Mustern hergesteuert. Herr Grimsch, welcher dem Leipziger Brauereiverband angehört und den vereinbarten Tarif mit unterzeichnet hat, hat seinen Reuten ein Schriftstück zur Unterschrift vorgelegt und unterschreiben lassen, in welchem sie bestätigen müssen, daß sie mit den bestehenden Verhältnissen vollkommen zufrieden sind und die zwischen dem Brauereiverband und dem Brauereiarbeiter-Verband getroffenen Tarifabmachungen nicht anerkennen. (??) Der gute Herr scheint ganz vergessen zu haben, daß der Brauereiarbeiter-Verband in Leipzig noch in voller Thätigkeit ist, der Respekt scheint dadurch verloren gegangen zu sein, daß er jetzt nur unorganisierte Leute beschäftigt hat. Jedenfalls wird aber Herr Grimsch, so lange er dem Leipziger Brauereiverband angehört, die Tarifabmachungen auch noch anerkennen müssen, wenn er Weiterungen aus dem Wege gehen will. Die Kommission wird sich mit der Sache befassen und weitere Schritte einleiten.

Bewegungen im Berufe.

Chemnitz. In der Versammlung am 18. September erstattete die Tarifkommission Bericht über den Stand der Verhandlungen. Danach ist wieder einmal ein Stillstand der Verhandlungen eingetreten, dieses Mal, weil die Brauereibesitzer eine Bezahlung der Sonntagsarbeit ablehnen. Sie verlangen einfach, daß bis zu zwei Stunden Sonntagsarbeit verrichtet werden soll, angeblich bloß unumgänglich nötige, ohne daß sie dafür eine Vergütung gewähren wollen. Die Kommission der Arbeitnehmer konnte selbstverständlich einer solchen Bestimmung nicht zustimmen und wandte sich deshalb wieder an ihre Mandatgeber. In geheimer Abstimmung mittels Stimmzettels erklärten aber die Versammelten, und zwar einstimmig, daß sie unter allen Umständen die Bezahlung der Sonntagsarbeit verlangen. Sie müssen umso mehr auf diesem Standpunkt beharren, weil die Kommission einen Lohn vereinbart hat, der keinesfalls als hoch bezeichnet werden kann. Eine Einigung in dieser Frage ist auch nur dadurch ermöglicht worden, daß die Besitzer zugestanden haben, daß alle Arbeiter, die nach dem event. neuen Tarif eine Aufbesserung nicht erhalten, trotzdem eine sofortige Aufbesserung des Lohnes um 1 Mk. erhalten sollen. Die Kommission erklärte auch, daß sie sich mit den vereinbarten Lohnsätzen nur deshalb zufrieden gegeben habe, um zu beweisen, daß ihr an dem Zustandekommen des Tarifs gelegen ist. Im Interesse des Friedens innerhalb des Berufs wäre dringend zu wünschen, daß die Arbeitgeber nachgeben möchten. Es ist doch wahrhaftig nicht zu viel verlangt, wenn ein Arbeiter, der Sonntags arbeiten muß, dafür auch extra bezahlt wird. Eine Anzahl oft recht tolle Mißstände kamen zur Sprache, namentlich wurde über die Walschlagischen-Brauerei in Silberdorf Beschwerte geführt. Die Organisation wird sich der betreffenden Sachen annehmen.

Franzbrunn. Die Inhaber der Brauerei Gsch suchen durch noch größere Reklame als bisher die schädigende Wirkung des Bopstatts abzumildern. Es kommt ihnen dabei ebenso wie im Kampfe mit uns weniger auf die Wichtigkeit an. In den neuesten Inseraten haben sie besonders hervor, daß durch die Abfüllungsweise des „Hessenbräu“, direkt vom Lagerfaß, die Infektion des Bieres durch schädliche Keime vermieden wird. Wer aber diese Arbeitsweise kennt und weiß, wie schwer lange Bierleitungen reinzuhalten sind, der muß gerade zu der entgegengelegten Ansicht kommen. Besonders wenn man weiß, daß in diesem Betriebe außer dem kalten Anspülen ein Versuch, die mindestens 20 Meter lange Leitung zu reinigen, gar nicht gemacht wird. Ein Arbeitswilliger, Leibig soll er heißen, ist wieder abgereift. Derselbe liebt es, sich als Kämpfer für unsere Sache aufzuspielen, dürfte also vorgeben, er sei ohne Kenntnis der Dinge zum Hessenbräu gekommen und habe aus Solidaritätsgefühl die Arbeit niedergelegt, was der Thatfache nicht entspricht. Als weitere Kausreißer sind angekommen: Lang, Ullrich und Schindler. Ferner Kollege Utermann, der zwar ohne Kenntnis der Sache durch den Oberbrauer Bött von Böhren (Fulda) hierher gelockt wurde, von dem man aber doch eine andere Handlungsweise erwartet hätte, da er sonst den Eindruck eines vernünftigen, ehrlich denkenden Kollegen macht.

Eberswalde. Die Einigungsbedingungen für den Friedensschluß mit den in Frage kommenden Brauereien und Bierniederlagen, die eine Erhöhung des Lohnes für alle Arbeiter und Regelung der Arbeitszeit im inneren Betriebe brachten, sind folgende:

Zwischen den Unterzeichneten ist unter dem heutigen folgendes Vereinbarung abgeschlossen worden:

1. Die zur Zeit noch Ausständigen werden, soweit sie nicht auf Wiedereinstellung verzichteten, in den in Frage kommenden Brauereien und Bierniederlagen längstens bis 1. Oktober 1903 wieder eingestellt. (Für die Jagdschlößchen-Brauerei kommen die bestimmten 6 Mann in Betracht.)
 2. Der Lohn beträgt für Brauer bei der Einstellung 90 Mk., für Bierfahrer 81 Mk., für Hilfsarbeiter 75 Mk. monatlich.
 3. Der Lohn wird in Wochenlohn umgerechnet und jede Woche während der Arbeitszeit ausbezahlt.
 4. Verheiratete Brauer erhalten eine Wohnungsentschädigung von 2,50 Mk.
 5. Die Arbeitszeit beträgt im inneren Betriebe 10 Stunden.
 6. Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.
- Eberswalde, den 11. September 1903.
- Jagdschlößchen-Brauerei Aktien-Gesellschaft: Federmann.
 Brauerei Leo Schiele: J. S. Schreyer.
 F. W. Blyke, Verhandlung und Selterswasser-Fabrik:
 F. W. Blyke.
 Biergroßhandlung Franz Krause.
 Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter:
 G. Bauer, Kob. Reumann.

In einer Volksversammlung am 22. September wurde der Bopstait aufgehoben.

Gera. Nach ordnungsgemäßer Kündigung des alten, 1900 abgeschlossenen und am 31. August abgelaufenen Arbeitsvertrages, sowie nach Einreichung unserer Änderungsanträge und Ergänzungen wurde nach zweimaliger Tagung mit dem Verbands der Brauereien von Gera und Umgebung ein neuer Lohn- und Arbeitsvertrag vereinbart, der nur für die drei größeren Ringbrauereien Geltung hat, während in der kleineren Ringbrauerei die Verhältnisse noch zu regeln sind. Die nötigen Schritte sind bereits eingeleitet und werden wir nach Abschluß darüber berichten.

Zwischen dem Verband der Brauereien von Gera und Umgebung als Arbeitgeber einerseits und dem

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter als Arbeitnehmer andererseits ist heute folgender Lohnvertrag vereinbart und niederschriftlich worden:

1. Die Arbeitszeit ist in allen Verbandsbrauereien eine 10stündige, beginnend Morgens 6 und endigend Abends 6 Uhr, einschließlich 1/2 Stunde Frühstück und 1/2 Stunde Mittagspause. Wenn es jedoch die Natur eines Restorts erfordert, so kann der Anfang und das Ende der Arbeitszeit auch entsprechend verlegt werden, letztere darf aber keinesfalls die Dauer von 10 Stunden übersteigen.
2. Der Wochenlohn (zahlbar Freitag während der Arbeitszeit) beträgt: Für Brauer und Böttcher bei der Einstellung 23,50 Mk., nach 1 Jahre 24,50 Mk., nach 2 Jahren 25,50 Mk.
3. Zwischenposten 26,50 Mk., für den zweiten Bierfieder 27,50 Mk.
4. Für Vorderburschen (einschließlich des ersten Maschinisten im Brauereiverband) 28,75 Mk.
5. Für den zweiten Maschinisten (einschließlich der beiden Geier in der Mälzerei des Brauereiverbands) 26 Mk. Für Geier 21 bzw. 21,50 Mk.
6. Für Hilfsarbeiter bei der Einstellung 19,50 Mk., nach 1 Jahre 20,50 Mk.; dieselben müssen jedoch mindestens 20 Jahre alt und voll arbeitsfähig sein.
7. Für Bierfahrer ohne Beschränkung der Zeit 23,50 Mk., für Mitfahrer ohne Beschränkung der Zeit und mit Auslösung wie die Bierfahrer pro Woche 21,50 Mk., resp. für Auslösung pro Tag 20 Pf.
8. Für Portier und Nachtwächter je 1,50 Mk. Zulage zu dem jetzigen Lohn.
9. Für Handwerker je 1 Mk. Lohn mehr als die Hilfsarbeiter, resp. 1,50 Mk. Zulage.
3. Für Sonntags- und Ueberstunden à Stunde 50 Pf.
4. Bierfahrer und Mitfahrer haben, wenn sie Sonntags und Feiertags nur ihre Pferde einschließlich Geschirre und den Stall besorgen, irgendwelche Ansprüche auf Vergütung von Sonntags- resp. Ueberstunden nicht.
5. Für Sonntags-Du Jour ohne Beschränkung der Zeit für alle im Brauereiverband resp. Mälzereibetriebe Beschäftigten gleichmäßig 3,50 Mk. Für die Tage des Bienen-Bogelschießens werden die eventuellen Ueberstunden wie sonstiger extra vergütet.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

1. Bei Dampfkehlenerungs- und Darrfeuerungsreinen wird den betr. Maurern eine Vergütung von 3 Mk. für jede Reinigung extra gewährt.
2. Mälzereiarbeiter, die bereits eine Kampagne hindurch beschäftigt waren und bei Beginn der folgenden wieder eintreten, werden als beschäftigt betrachtet und erhalten den Höchstlohn der Hilfsarbeiter.
3. Der Haustrunk ist für alle Beschäftigten unbeschränkt und muß aus gutem, genußfähigem Bier bestehen.
4. Am 1. Mai wird von Mittag ab jedem darum nachsuchenden Urlaub gewährt, soweit dies im Interesse der Aufrechterhaltung des Geschäftes möglich ist. Der Lohn für die verbleibende Zeit wird in Abzug gebracht.
5. Jedem Beschäftigten werden nach ununterbrochener 5jähriger Thätigkeit „drei“ und nach ununterbrochener 10jähriger Thätigkeit in demselben Betriebe „sechs“ Tage Urlaub unter Fortzahlung des vollen Lohnes je nach der Reihenfolge der Anmeldung und wie es der Betrieb erlaubt, gewährt.
6. Neu eingestellte Hilfsarbeiter, die zu Arbeiten, die an sich nur Brauer verrichten, dauernd verwendet werden, d. h. die an Stelle eines ausgeschiedenen Brauers treten, erhalten den Brauer-Einstellungslohn. Für eine nur vorübergehende Vertretung eines Brauers oder Böttchers, z. B. bei Krankheit, trifft dies nicht zu, auch ist diese Bestimmung nicht rückwirkend.
7. Zur Ergänzung der Arbeitsordnung vom 1. Okt. 1901 wird nachfolgendes vereinbart:
 Zu § 4 derselben: Wer zur Arbeit über 10 Minuten zu spät kommt, zahlt 50 Pf. in die Arbeiterkassette, wer über 30 Minuten zu spät kommt, dem wird außer der Strafe auch noch der Lohnbetrag für die fehlende Arbeitszeit gelöst.
 Zu § 6 derselben unter f) bei Wiederkunft der Frau, wenn die Versammlung einen halben Tag nicht übersteigt, g) bei militärischen Übungen während der ersten 14 Tage, und zwar für verheiratete Beschäftigte zwei Drittel und für unverheiratete Beschäftigte die Hälfte ihres Lohnes.
8. Individuelle Abmachungen, die mit dem vorstehenden Lohnvertrag nicht im Einklang stehen, sind hinfällig.
9. Ueber alle bezüglich des neuen Lohnvertrages etwa entstehenden Streitigkeiten in den Verbandsbrauereien ist zunächst eine Arbeiterkommission des in Betracht kommenden Betriebes zu hören. In zweiter Linie alsdann treten 2 Delegierte der Lohnkommission, die aber nur aus Arbeitern der Verbandsbrauereien bestehen darf, mit dem Betriebe in Unterhandlung und erst, wenn auch hier keine Einigung zu erzielen ist, tritt die Kommission mit dem Verband der Brauereien in Verbindung, der alsdann die Angelegenheit in gemeinschaftlicher Sitzung zur Erledigung bringt. Vor Schluß der gemeinschaftlichen Sitzung darf von keiner Seite die Presse über die Differenzen resp. Verhandlungen unterrichtet werden.
10. Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. September 1903 in Kraft und haben Gültigkeit zunächst bis 31. August 1906. Wird 3 Monate vor Ablauf des Tarifs von keiner Seite eine Kündigung geltend gemacht, so soll derselbe immer stillschweigend für ein weiteres Jahr verlängert gelten.

Gera, den 31. August 1903.
 Aktien-Brauerei Pforten bei Gera.
 Franz Vorberg.
 Geraer Aktien-Brauerei zu Ling. b. Gera
 Max Heyne.
 Brauereiverband Gera (Aktien-Gesellschaft).
 Rosa Urban.
 Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.
 (Zahlfelle Gera.)
 Karl Galle.

Nach dem Bundesverein, zu einem „7 Männer-Bund“ zusammengekommen, wollte bei den Tarifverhandlungen eine Vertretung von 2 Mann haben, und diese Vertretung wurde ihm in Anerkennung der „Verdienste“ seiner Oberburschen für die Unternehmerrückere von den Unternehmern gern gewährt. Welche Rolle die „Führer“ des Bundes bei der ganzen Angelegenheit spielten, sei nur kurz beleuchtet. Es entstand die schwierige Frage, wer die Interessen der Brauereiarbeiter von Seiten des Bundes mit „Nachdruck“ und „Würde“ vertreten sollte. Ganz natürlicher Weise mußten dieses doch die „Führer“ thun, um so mehr, als sie als Mitläufer neben dem Verbandsvertreter ja garnichts zu riskieren hatten und sich noch „berühmten Wütkern“ aufs Schweigen verlegen konnten. Doch weit gefehlt, auch das war ihnen noch zu gefährlich; diese Herren erklärten, daß sie nicht mitmachen, denn sie hätten ja schon mehr, und daß sie nicht an, daß sie da voringen. Ja, sie haben einen feinen Instinkt, diese Herren; mußten sie doch fürchten, daß durch ein solches Wagnis die fetten Gänse und Geldgeschenke zu Weichnachten ausbleiben würden. Die Zustände, wie sie seiner Zeit in der betreffenden Mälzerei herrschten, wo Bundesmitglieder eine um Stunden längere Arbeitszeit über die tariflich vereinbarte hinaus, sowie die Nacharbeit und Sonntags-Du Jour, entgegen der Vereinbarung, unentgeltlich leisten mußten, wobei der Obermälzer Bundes-

vorsigender war, ist noch in aller Erinnerung. Das diese Zeiten vorüber sind, ein für alle mal, beweist der Uebertritt des halben Bundesvereins zum Verband. Die Kollegen haben erkannt, daß diese treuen Knappen der Unternehmern ihre Aufgabe als „Führer“ nur darin erblicken, die berechtigten Wünsche der Mitarbeiter zu hinterstreifen, sie in ihren Interessen und Nechten zu schädigen, ganz den Tendenzen des „Bundes“ entsprechend. Da die „Führer“ des Bundes sich entschieden weigerten, sich in die „gefährliche“ Position zu begeben, da es ihnen doch gegen den Strich ging, eine große Auslese von zwei „Vertretern“ aber unter ganzen drei Mann nicht vorhanden war, blieb dem Vorsitzenden des Bundes, um wenigstens den Schein zu wahren, ganz wider Willen nichts übrig, als in den sauren Apfel zu beißen. Hauptsächlich vergeben es ihm die Unternehmern, es wäre auch jammerschade und auch Unrecht, sollte er dadurch irgend welchen Schaden erleiden, hat er doch Niemanden von den Unternehmern bei den Unterhandlungen ein Leid zugefügt. Dieser Vorsitzende und Vertreter des „Bundes“ bei den Unterhandlungen ist derselbe, der es seiner Zeit fertig brachte, mit Hilfe eines jungen unerfahrenen Bundeskollegen ein Verbandsmitglied beim Militär als „Sogai“ zu denungieren, derselbe, der beim letzten Stiftungsfest des Bundesvereins mit dem gesägten Weinglas in der Hand auf das gute Einvernehmen und die Zufriedenheit der Arbeiter gegenüber den Ehrengästen und den davor Mitgliedern toastete, und anderen Tagen — o Fronte des Schicksals — in die raue Wirklichkeit zurückverkehrt, seinen Bedarf beim — „Hochschlichter“ deckte. Dieser unentwegte Kämpfer der „Recht des Gefellens“ und zur „Förderung der Kollegialität“, in dem sich in jeder Weise die Tendenzen des Bundes veräußern, war der „rechte Mann“ zur Vertretung der Interessen der Brauereiarbeiter. Er wurde denn auch auf Antrag der Verbandsvertreter völlig ausgeschlossen, setzte aber in die für jeden halbwegs denkenden Menschen unhaltbare Situation sein „Stillsitzen“ als Mauerblümchen fort, und dachte wohl, es muß schon so sein. — Die jämmerliche und die Kollegen schädigende Bundesmilitarität in ihrer ganzen Glorie ist hier bloßgelegt worden wie kaum an einer anderen Stelle. Mit Genugthuung erfüllt es uns, daß neben den Erfolgen, die wir erlangen, die Produktionswirtschaft elend Schiffbruch gelitten hat. Die vernünftigen Kollegen sind es satt geworden.

Schweizerischer Brauereiarbeiterverband.

Die von der Sektion Zürich gewählte Arbeitsnachweis-Kommission des Zentralarbeitsnachweises erstattet uns folgenden Bericht pro 1. Halbjahr 1903, den wir hiermit den Mitgliedern zur Kenntnissnahme unterbreiten:

Die Frequenz unseres Arbeitsnachweises im ersten Halbjahr war eine ziemlich rege und können wir mit Genugthuung auf einen Erfolg zurückblicken; wenn auch noch ein großes Arbeitsfeld vor uns liegt. Laut Nachweisbuch fanden 69 Anmeldungen statt, denen 47 Plazierungen gegenüberstehen, die allerdings noch größtenteils von Privat-Stellenvermittlern erledigt wurden. Die Plazierungen vertheilten sich folgenderweise: 12 direkt vom Arbeitsnachweis, 15 von Bentele, 8 von Wohnhaas, 2 von Dürr, 3 wurden auf Wunsch eingestellt. Unseren Arbeitsnachweis benötigten folgende Brauereien: Unionsbrauerei, Tiefenbrunnen und Aktienbrauerei Zürich, sowie Löwenbräu Dietikon. Zu gleicher Zeit sei bemerkt, daß es uns gelungen ist, einige tüchtige gemahregelte Kollegen am hiesigen Plage unterzubringen. Einen wunden Punkt bildet die große Gleichgültigkeit und der Mangel an Ordnung bei den fremden Kollegen, indem viele es bei ihrer Stelle nicht für nötig halten, sich abzumelden. Wir sehen uns deshalb veranlaßt, eine Revision des Arbeitsnachweises zu empfehlen, um die noch bestehenden Mängel zu beseitigen. An Stelle des in Nr. 18 der „Brauere-Zeitung“ vom 1. Mai d. J. zitierten Reglements haben wir ein neues ausgearbeitet, das wie folgt lautet:

Arbeitsnachweis-Reglement.

1. Der Schweizerische Brauereiarbeiter-Verband unterhält einen zentralisirten Arbeitsnachweis mit Sitz in Zürich.

2. Derselbe ist unentgeltlich und darf nur von organisierten Brauereiarbeitern benutzt werden. Zu diesem Zwecke haben sie sich beim Arbeitsnachweisführer persönlich zu melden. Die Eintragung in die Listen geschieht gegen Vorweisung des Mitgliedsbuches in der Reihenfolge der Anmeldungen und bei gleichzeitiger Anmeldung in alphabetischer Ordnung. Bei der Anmeldung im Arbeitsnachweis hat ein Jeder seine Wohnung anzugeben und bei etwaigem Wechsel die neue anzugeben. Jedoch ist es den Mitgliedern gestattet, sich schon während ihrer Kandidaturfrist eintragen zu lassen; sie dürfen aber vor Ablauf derselben nicht plagiert werden.

3. Jeder in die Listen eingetragene erhält eine Karte, auf welcher der Tag der Meldung vermerkt ist. Diese Karte dient gleichzeitig als Kontrollkarte und muß mindestens innerhalb acht Tagen einmal dem Arbeitsnachweisführer vorgelegt werden, der sie mit dem Datumstempel zu versehen hat. Die Unterlassung der regelmäßigen Vorlage der Kontrollkarte hat die Streichung in den Listen zur Folge.

4. Ferner erfolgt die Streichung, wenn ein Eingetragener in einer seiner Verurtheilungen entsprechenden Weise Beschäftigung gefunden hat, sobald diese zwei Wochen überschritten ist.

5. Die Eingetragenen werden der Reihe nach plagiert; solche, die ohne triftigen Grund den Antritt einer Stelle verweigern, werden am Ende der Liste verlegt. Ueber Ausnahmefälle bei Maßregelungen zc. entscheidet die Nachweis-Kommission.

6. Sektionen mit lokalen Arbeitsnachweisen können sich im Bedarfsfalle an den Zentralarbeitsnachweis wenden.

7. Zur Ueberwachung des Arbeitsnachweises besteht eine dreigliedrige Kommission, deren Mitglieder allwöchentlich abwechselungsweise zu revidiren und dies durch Unterschrift im Nachweisbuch zu bescheinigen haben.

8. Etwas Beschwerden sind beim Sektionsvorstand einzubringen, können sie von diesem nicht geschlichtet werden, so gelangen sie an den Zentralvorstand.

Indem wir dieses revidirte Reglement den Sektionen zur Diskussion unterbreiten, bitten wir, etwaige Mängel- oder sonstige Wünsche betreffend den Arbeitsnachweis dem Zentralvorstand einzusenden.

Bei dieser Gelegenheit richten wir an die Kollegen im Auslande die Mahnung, Zugang nach der Schweiz möglichst fern zu halten. Die Arbeitsnachweis-Karte ist zur Zeit eine äußerst geringe, und es hat Mühe und Noth, die ansässigen Kollegen wieder unterzubringen, die wegen Arbeitsmangel oder aus anderen Gründen entlassen werden. Dazu kommt, daß die Konflikte mit den Brauereibesitzern immer ernst werden und wir auf Ueberraschungen gefaßt sein müssen. Wir bitten also die Kollegen, auf diese Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und den Zugang nach der Schweiz zu vermeiden.

Bern, 25. September 1903.

Der Zentralvorstand.

Verbandsnachrichten.

Vom 21. bis 27. September gingen bei der Hauptkassie folgende Beträge ein:

Harzberg 2,40. Luzern 8,02. Klingenberg 7,80. Grasleben 5,40. Geringswalde 3,90. München 79,88. Wale 10,—. Alzey 31,80. Zondern 5,—. Helgen 11,10. Wittlingen 7,80. Offenbach 11,70. Eisenach 38,16. Oldenburg 15,—. Kesselstadt 2,70. Offenbach 19,40. Dresden I 143,27. Egel 12,50. Hamburg 3,90. Ludenwalde 13,—. Pirna 80,—. Radeberg 97,33.

Für Inzerate ging ein: Kiel 1,80. Kiel 2,50. Mühlheim a. Rhein 3,—. Kiel 2,—. Hannover 2,—. Kochendorf 2,—. Berlin 2,10. Posen 1,—.

Für Abonnements ging ein: Sektion Zürich 39,20. Kaufbeuren 6,—. Ludwigsburg 4,—. Sektion Bern 56,—. Landsberg 4,—. Hannover 6,—.

Material ist abgefaßt: Essen 40 Mitgliedsbücher. Nürnberg 6000 Marken à 30 Pfg. Frankfurt a. M. 100 Mitgliedsbücher, 2000 Marken à 1,20 M., 500 Marken à 30 Pfg. Hofheim 40 Mitgliedsbücher, 1600 Marken à 30 Pfg. Wiesbaden 800 Marken à 30 Pfg. Kullmbach 2400 Marken à 30 Pfg. Alzey 400 Marken à 30 Pfg. Pfungstadt 700 Marken à 30 Pfg. Chemnitz 1600 Marken à 30 Pfg. Duisburg 14 Mitgliedsbücher, 600 Marken à 30 Pfg. Elberfeld 3000 Marken à 30 Pfg.

* Gau VII. Die Orte (siehe Nr. 37 u. 38 der „Br.“) denen die Fragebogen ausgegangen, werden ersucht, sich mit der Zustellung etwas zu beeilen, da das Material baldigst Verwendung finden soll.

* Bochum. Vorsitzender J. Götz wohnt vom 1. Oktober ab: Ober-Wellenbrunn 17, 1. Etage. Derselbe jagt Unterstützung aus von 12—1 Uhr Mittags. Sämtliche Verbandsangelegenheiten werden nur in der Wohnung berücksichtigt.

* Freiburg i. B. Kostenlos vermittelt Stellen für Brauer und Küfer der Städtische Arbeitsnachweis in Freiburg und der Wirt Karl Pfinger.

* Heidelberg. Die Adresse des jetzigen Vorsitzenden Gustav Rieger ist: Eggelheimerstraße 48.

* Jülich. Die Adresse des Vorsitzenden S. Jarren ist jetzt: Sandberg 150.

* Kiel i. Vorsitzender Gehler wohnt vom 1. Oktober ab: Sorgenstraße 69.

* Köln. Vorsitzender ist Matthias Supper, Rathhäuserhof Nr. 35.

* Nürnberg. Derselbe Krankens- und Arbeitslosen-Unterstützung wird regelmäßig am Tage des Einkassirens begam. bei Ablieferung der Beiträge durch die Vertrauensleute ausbezahlt.

* Offenbach. Reiseunterstützung wird hier am Orte nicht ausbezahlt.

Todtenliste.

Dresden II. Am 25. September verstarb plötzlich unser treues Mitglied Leonhard Winkler („Hofbrauhaus“) im Alter von 43 Jahren. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Veranstaltungen.

Barmen. Sonnabend, 3. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Kühn. Bremerhaven. Sonntag, 4. Oktober, 3 Uhr. Alle erscheinen.

Dessau. Sonnabend, 10. Oktober, 8 1/2 Uhr. Düsseldorf. (Sektion I.) Sonnabend, 3. Oktober: Verbands- und Lohnkommissionsbericht.

Düsseldorf. (Sektion II.) Sonntag, 4. Oktober, präzis 5 Uhr: Vorstandswahl. Alle Mann erscheinen.

Dortmund. Sonntag, 11. Oktober: Versammlung. — Sonnabend, 3. Oktober, 8.22 Abfahrt nach Bochum.

Forst i. L. Sonntag, 4. Oktober, Nachm. 4 Uhr: Brauer- und Brauereiarbeiter-Versammlung bei Moritz Kahl, Mühlenstraße.

Greiz. Sonntag, 4. Oktober, 4 Uhr, im Restaurant „Zum Scharen Eck“. Vortrag des Kollegen H. Zehgeger.

Hamm. Sonntag, 4. Oktober, 2 Uhr, im Lokale des Herrn Winkler, Königstraße: Generalversammlung. Vortrag des Gauvorsitzenden Prüßling. Die Kollegen von Unna, Werl, Soest mögen erscheinen.

Krefeld. Sonntag, 4. Oktober. Vollständig erscheinen.

Mainz. Jeden 1. Sonnabend im Monat beim Kollegen Sonntag, „Zu den drei Hahnen“, Neuhofstraße.

Mühlheim a. Rh.—Kall. Sonnabend, 3. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Nied, Viktoriastraße 70, in Kall. Erscheinen aller dringend notwendig.

Moritzberg-Silbesheim. Sonntag, 4. Oktober, 3 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Neutlingen. Sonnabend, 3. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Wähler, hinter der Fruchtallee.

Schweinfurt. Sonntag, 4. Oktober. Vollständig erscheinen.

Wasserburg. Sonntag, 4. Oktober, 2 Uhr, im Ruingerischen Gasthaus. Vortrag des Gewerkschafts-Vorsitzenden G. Spert.

Weimar. Sonnabend, 3. Oktober, 8 Uhr, im Vereinslokal.

Wien. Sonntag, 4. Oktober, 3 Uhr, in der „Resource“, I, Reichsthalstraße 3: Brauer-Versammlung. Tagesordnung: Errichtung einer Herberge.

Bergnügnungsanzeigen.

Bochum. Sonnabend, 3. Oktober, findet von Abends 8 Uhr an bei Herrn Ernst Bohle „Zur Panzerkette“, Gattingerstraße 80, unser zehnjähriges Stiftungsfest mit Theater, komischen Vorträgen und Ball statt. Die Nachbargaststellen sind freundlichst eingeladen. ff. Bergst 0 11

Nachruf.
Untröstliche Kollegen der Zahlst. Vorkontroll (Schweiz. Brauereiarbeiter-Verband) ruhen ihrem treuen Freunde und Kollegen Josef Weiderer anlässlich seines Hinscheidens ein „Ruhe sanft“ nach. In unserer Erinnerung wirst Du fortleben.
Peter Luber, Michael Schmitzberger, Simon Stopf.

Brauereifer, mit dem Brauen Bieres und Bereitung von Maß vertraut, per sofort gef. Neue Gracher Bierbrauerei, Grach in Bolen.

Malzfabrik mit kleiner Lagerbier-Brauerei
in einer ansehnlichen Stadt des Vogtlandes von ca. 12000 Einwohnern und mit guter Umgebung, innerhalb 2 1/2 Stunden Umlauf eine zweite Brauerei nicht vorhanden, soll wegen Krankheit des Besitzers unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Das Etablissement liegt in einem schönen großen Garten in Mitte der Stadt und bietet eine vorzügliche Existenz. Offerten unter P. F. 40 an die Exped. der „Brauere-Zeitung“.

Sohler und leichter Nebenverdienst. Bei hoher Vergütung suche an jedem Ort Herren, welche den Betrieb hoher Konzentration Reih (ganz vorzügliche Weinachtsartikel) nebenbei übernehmen. Prospekt gratis und franco an Zedermann. Herm. Wolf, Amida i. Sa., Reichstr. 44.

Holzschuhe in allen Sorten, hoch u. niedrig, liefert baldigst das Holzschuhwerkhandlung Joh. Fr. Bartelmai, Bochum, Gröbnerstr. 26.

Dankagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes und guten Vaters
Jakob Weiderer
ingen wir Allen, insbesondere der Hauptvorstandschaft des Brauereiarbeiter-Verbandes, dem Vorstand des Zweigvereins München, dem Zentral-Verein der Schäffler, ebenso den Kollegen sämtlicher Brauereien von hier, sowie den Kollegen von Ungsburg und Rempten den herzlichsten Dank.
Babette Weiderer mit ihrem unmündigen Kinde.

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit zu Schwerin i. M.
Auf Grund des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 vom Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung genehmigt.
Bis Ende Dezember 1902 geleistete Entschädigungen: **1 650 000 Mark.**
Versicherungssumme in 1902: **14 Millionen M.**
Prospekt durch den Vorstand in Schwerin i. M.

„Gasthaus zur weißen Taube“
Hauptverkehr der Bierbrauer
von Johann Vogt
T. 1. 9. Mannheim T. 1. 9.
Empfehle allen meinen nach Mannheim kommenden Kollegen gute Betten, sowie vorzügliche Speisen und Getränke zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.
Zu jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.

Hannover. Joh. Dohm
Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterdeckerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. bunte Gewebe, Unterjoppen, Socken, extra starke Holzschuhe, Blüschschuhe, Mäzgerpantoffeln, Seiden- und Tuchmägen, Arbeitshosen u. Joppen, Handtöcher, gr. Koffer, Biertrüge u. v. m. — Neue Preisliste gratis. —

Kassel.
Sämtlichen organisierten Kollegen, die nach Kassel kommen, zur Kenntniss, daß unser Verkehrslokal und Arbeitsnachweis nicht mehr bei **Wiegand, „Zur Stadt Wiesbaden“**, sondern dem Kollegen **Adam Riemenschneider, „Gasthaus zur Volkshalle“**, Schäfergasse 14, übertragen ist. Wir können den Kollegen **Riemenschneider** dem Wohlwollen der zureisenden Verbandskollegen bestens empfehlen.

Zweigverein Kassel.
Empfehle allen nach Kassel kommenden Kollegen meine vorzüglichen Speisen u. Getränke, gute Betten zu mäßigen Preisen bei aufmerksamer Bedienung.
Zu jeder Zeit kostenfreier Arbeitsnachweis.
Hochachtungsvoll
Adam Riemenschneider, „Gasthaus zur Volkshalle“.

Holzschuhe ohne Füll
auf Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis M. 3,50, mit Leder besohlt M. 4,50, speziell für Brauer.
H. Schäfer, Hanau a. M., Schirmitzstr. 5.

Unsern langjährigen Mitglieder **Veit Höfler** zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum am 1. Oktober nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Fürth i. B.
Unsern werthen Verbandskollegen **Jos. Knoll** und seiner lieben Frau **Anna** nachträglich zur Vermählung die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Zahlstelle **Kofenheim.**

Smachfleisch,
jogenannt. Niederbayerisches Nothaler Bauernegelechts, versende per Nachnahme pro Pfd. zu 1 Mark an Jedermann.
Achtungsvoll
X. Englmüller, Selcher, Pfarrkirchen N.-B.

Unsern werthen Verbandskollegen **Johannes Günther** und seiner lieben Frau **Rosa**, geb. Lehmann, zu der am 29. September stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die besten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei **Felsenkeller** bei Dresden.

C. R. Wittber jetzt Copitz a. Elbe.
Fabrikant der altbekanntesten **Chemnitzer Holzschuhe und Mäzler-Pantoffeln** mit Doppel-Füllsohlen und Doppel-Lederjohlen.

Unsern werthen Kollegen und Vertrauensmann **Johann Atzinger** und seiner lieben Braut **Pauline Hartmann** zu der am 3. Oktober stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der **Thomas-Brauerei, München.**

Unsern werthen Verbandskollegen **Aibert Leske** und seiner lieben Braut zu der am 3. Oktober stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei **Felsenkeller** bei Dresden.

Unsern werthen Verbandskollegen **Veit Höfler** zu seinem am 1. Oktober stattgefundenen 25jährigen Arbeitsjubiläum, sowie dem werthen Kollegen **Hans Bogner** und seiner lieben Braut **Pauline**, **Margaretha Meidinger** zu der am 11. Oktober stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Brauereiarbeiter der Brauerei **Müllender Fürth i. B.**

Unsern werthen Verbandskollegen **Fritz Hopp** und seiner lieben Braut **Pauline Emma Schröder** zu der am 4. d. Mts. stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der Brauerei **„Zur Eiche“**, Kiel, Sektion II.

Für die vielen Glückwünsche der organisierten Kollegen der Zahlstelle **Kiel**, Sektion I, zu unserer Hochzeit den herzlichen Dank.
Emil Gehler und Frau.
Druckmaschinen aller Art werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von **Dörnke & Löber**, Hannover, Burgstraße 9.